

600.1, 10.10.2023, 3203, Gerd Herjürgen

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: des Stadtentwicklungsausschusses

öffentlich / nicht öffentlich

am 24.10.2023

Anlass:

Fragenkatalog der FDP zum Haushalts- und Stellenplanentwurf 2024 des Bauamtes

Frage 1:

Zeile 27 und 28 Interne Leistungsbeziehungen. Hier wurden Verschiebungen durch die Änderung der Abrechnungen durchgeführt, die sich aber in der Summe ausgleichen. Wenn ich aber Digitalisierung und Synergien richtig verstehe, sollte es dadurch insgesamt zu finanziellen Entlastungen oder zumindest zu deutlichen Qualitätsverbesserungen führen. Beides wird hier aber nicht erwähnt.

Antwort:

Innerhalb der Stadtverwaltung heben sich die Erträge und Aufwendungen, die in den Zeilen 27 und 28 die internen Leistungsbeziehungen für die einzelnen Teilergebnispläne darstellen, auf.

Finanzielle Entlastungen aufgrund der Digitalisierung sind bei den internen Leistungsbeziehungen des Bauamtes zu den anderen Ämtern der Stadt Bielefeld in der nahen Zukunft nicht zu erwarten, da zunächst zur Umsetzung der Digitalisierung Investitionen zu tätigen sind (insbesondere durch die Erweiterung von EDV-Programmen und die Anpassung der Hardwareausstattung). Dadurch wird es jedoch zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in den Leistungen und Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger kommen.

Frage 2:

Mehrstellen Position 293 – Mehrstellen Schriftführung Stea. Der Mehraufwand ist im wesentlichen wie folgt begründet: „Der Aufwand der organisatorischen Vorbereitung und Nacharbeitung der Sitzungen ist seit Einführung der digitalen Unterlagenbereitstellung für die Ausschussmitglieder nicht unerheblich gestiegen. Da nicht alle Mitglieder die digitalen Medien nutzen, ist weiterhin auch die manuelle Bearbeitung in althergebrachter Form notwendig.“ Das nennt sich also Digitalisierung. Frage: Was kann gemacht werden, dass alle Ausschussmitglieder die digitale Version nutzen um Kosten zu sparen

Antwort:

Nach den städtischen Regelungen ist es die freie Entscheidung der Gremienmitglieder, ob ihnen Unterlagen in digitaler Form oder analog zur Verfügung gestellt werden. Das Bauamt hat darauf keinen Einfluss.

Frage 3:

Mehrstelle Position 295 – Mehrstellen Wohnraummarktbeobachtung. Das ist doch wohl ein Treppenwitz. Auch wenn sich diese Mehrstelle durch höhere Gebühreneinnahmen aus höheren Fördersummen selbst deckt, stellt sich die Frage der nach der gesetzlich geforderten Kostendeckung der Gebühren. Erlauben höhere Gebühreneinnahmen höhere Personalkosten oder benötigen höhere Personalkosten höhere Gebühreneinnahmen? Ein bisschen das Henne und Ei Problem. Ich bitte um nähere Erläuterung.

Antwort:

Mit Einführung der „Zielvereinbarung zur Umsetzung eines Globalbudgets für die Wohnraumförderung im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms“ mit dem Land NRW konnten in Bielefeld von 2020 bis 2022 insgesamt **165,8 Mio. €** bewilligt und damit 1.705 Wohneinheiten gefördert werden. Diese Zielvereinbarung wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW abgeschlossen, um eine der zentralen Fragen der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Bielefelds mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum zu lösen. Für die heimische (Bau-) Wirtschaft liegt das durch die Förderobjekte ausgelöste Investitionsvolumen insgesamt bei **270 Mio. €**. Mit diesem Förderergebnis belegt Bielefeld im landesweiten Ranking vergleichbarer Großstädte einen Spitzenplatz.

Dieses sehr gute Ergebnis war nur durch eine Verschiebung der Prioritäten im Team Wohnungswesen möglich. Daher wurde die Wohnungsmarktbeobachtung in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren und der Fokus auf die Entwicklung und die Bewilligung von Förderprojekten gelegt. Der letzte Wohnungsmarktbericht für Bielefeld wurde 2019 veröffentlicht. 2021 und 2023 wurde jeweils nur ein kurzes Wohnungsmarktbarometer präsentiert.

Für die Jahre 2023 – 2027 hat das Land NRW ein Wohnungsbauförderprogramm mit **9 Mrd. €** Umfang aufgestellt. Bielefeld wird daraus weiterhin ein Globalbudget erhalten. 2023 liegt das **Bielefelder Fördervolumen** bei über **80 Mio. €**. Damit wird in diesen herausfordernden Zeiten steigender Zinsen und der erheblichen Preissteigerung im Bausektor und zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit weiterhin ein hohes Maß an Investitionssicherheit für Bauherren und eine mittel- und langfristige Planungssicherheit erzeugt.

In diesem Kontext sind zunehmend wichtige wohnungspolitische und standortbezogene Entscheidungen zu treffen. Dabei leistet der öffentlich geförderte Wohnungsbau einen großen Beitrag zur Stadtentwicklung. Gleichzeitig ist er ein unverzichtbares Instrument zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen (für die Einkommensgruppen A und B) in guter Qualität. Auch innovative und besondere Wohnformen (z. B. für Studierende oder Menschen mit Behinderungen) können gezielt gefördert werden. Damit trägt der öffentlich geförderte Wohnungsbau dazu bei, die Stadt Bielefeld weiterhin als attraktiven und vielfältigen Wohnstandort zu entwickeln.

Die Stadt Bielefeld hat gemäß der Zielvereinbarung mit dem Land ihre Verwaltung intern so zu organisieren, dass die kommunale Wohnungspolitik - von der Stadtspitze aus - in allen Bereichen stringent umgesetzt werden kann. Diese strategischen Entscheidungen basieren auf der Analyse der örtlichen Wohnungsmarktentwicklungen. Auch aus dem politischen Raum gibt es immer wieder Nachfragen zu Wohnungsmarktthemen. Aus diesen Gründen ist eine kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung als Monitoring-Instrument für die Wohnraumbedarfsplanung und die Stadtentwicklung Bielefelds unerlässlich.

Zur Fortführung der notwendigen regelmäßigen Wohnungsmarktbeobachtung bei gleichzeitig weiterhin sehr hohen Förderzahlen (mit entsprechenden Gebühreneinnahmen) ist es für 2024 daher dringend erforderlich eine zusätzliche halbe Stelle (EG 11) im Team Wohnungswesen zu schaffen, um den oben beschriebenen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Frage 4:

Bewertungsänderungen Positionen 306 und 308 – Städtebauliche Verträge. Wie lässt sich die Umgruppierung je einer Stelle von E9c auf A11 und E11 auf A11 begründen. Ist die Verbeamtung in beiden Fällen hier zwingend notwendig?

Antwort:

Eine Verbeamtung hat es hier nicht gegeben. Nach dem Ausscheiden der tariflich Beschäftigten auf diesen Stellen hat es eine Nachbesetzung mit Kolleginnen, die schon seit vielen Jahren den Beamtenstatus haben, gegeben. Bei der Besetzung von Stellen ist für das Bauamt der Status von Bewerberinnen und Bewerbern irrelevant; die Besetzungsentscheidung wird ausschließlich aufgrund der persönlichen Qualifikationen der Bewerbenden getroffen.

Mit der Umgruppierung wird lediglich die notwendige Anpassung des Stellenplanes vollzogen.

gez. Herjürgen